

N. W. K.
 Zeitung
 893

213. Montag, den 19. September 1825.

W i e n.

Auf Allerhöchste Anordnung Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin, als Obersten Schatzkammer des hochadeligen Sternkreuz-Ordens, wurde am verfloffenen Mittwoch den 14. Septemder, als am Kreuzerhöhungstage, das Ordensfest mit einem Amte in der hiesigen k. k. Hofburg-Pfarrkirche feyerlich begangen, wobey die hier anwesenden Ordens-Damen erschienen.

Nach dem am 17. Septemder ausgegebenen ärztlichen Berichte, äußern sowohl die Erzherzogin Henriette, als auch die neugeborene Erzherzogin Marie k. k. H., anhaltend die erwünschtesten Fortschritte des Wohlbestehens.

Der ärztliche Bericht vom 18. Septemder lautet: Ihre Kaiserl. Hoheit die Erzherzogin Henriette befinden sich heute, am neunten Tage nach Ihrer Entbindung, sehr wohl; und eben so regelmäßig schreitet die neugeborene Erzherzogin Marie in Ihrem Wohlseyn vorwärts, weshalb man mit dem brütigen Tage die Reihe der ärztlichen Berichte auf die erfrenlichste Weise zu schließen im Stande ist.

Ungarn. Nachrichten aus Preßburg, in der dortigen Zeitung vom 16. Septemder, enthalten Folgendes:

»J. k. M. sind am 12. d. Abends in dem zwey Stunden von hier entfernten k. k. Kustschlöffe Schloßhof angekommen. Der feyerliche Einzug J. k. M. in unsere Stadt wird am 17. d. erfolgen, die feyerliche Krönung Ihrer Majestät der Kaiserin aber am 25ten vollzogen werden.«

»J. k. H. der Erzherzog Franz Carl und Höchstseelen Gemahlinn, Erzherzogin Sophie, sind gestern Abends, nach 6 Uhr, hier eingetroffen und im gräflich Wiczay'schen Hause abgestiegen.«

Nachdem die Tage des 11., 12. und 13. d. M. zu den Aufwartungen der Magnaten und höhern Stände bey Sr. Kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Palatin, und der Stände bey dem königl. Personal, verwendet worden waren, begann am 14ten der Reichstag durch die um 9 Uhr Früh angeordnete erste Sitzung der Stände, die sich in äußerst zahlreicher Versammlung in ihrem gewöhnlichen Saale im Landhause eingefunden hatten. Der königl. Personal eröffnete dieselbe mit einer, dem Zwecke anpassenden Rede in Ungarischer Sprache; nach deren Beendigung die ganze Versammlung in ein dreymahliges einstimmiges Weyfallrufen ausbrach. Der hochwürdige Domherr, Abte. und zugleich Abgeordneter des hochwürdigen Graner Erz-Capitels, Alex. v. Jordanöky, erwiederte dieselbe im Nahmen der Stände, gleichfalls in Ungarischer Sprache.

Unter dem Vorsitze ihres Präsidenten, Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Palatin, trat, eine halbe Stunde später, die Tafel der Magnaten und höhern Stände in ihrem gewöhnlichen Sitzungssaale zusammen. Die würdevolle, Geist und Gemüth der ganzen Versammlung tief ergreifende, in lateinischer Sprache gehaltene Rede Sr. Kaiserl. Hoheit, machte einen um so mächtiger wirkenden Eindruck auf die Versammlung, als Sr. Kaiserl. Hoheit, im Verfolge derselben, auch einen Rückblick auf die männigsaltigen rühmlichen Verdienste so mancher, seit dem letzten am 26. May des Jahres 1812 beendigten Reichstage, verstorbenen Staatsmänner, z. B. eines Armentry's, Szecseny's, Jos. Erdödy's, Masták's, und vieler Anderer, zu machen gerüheten. Mit einer seltenen Begeisterung wurde diese Rede vernommen, und der höchste Grad von inniger Liebe und Verehrung zu Sr. Kaiserl. Hoheit bewies sich hier in den enthusiastischen und dankbarsten Ausdrücken. Während der von dem Reichs-Primas vorgetragenen Beantwortung dieser Rede, wurde auf den Vorschlag des königl. Personals, bey der Tafel der Stände eine Deputation erwählt, die sich in den Saal der Magnaten begeben, Sr. Kaiserl. Hoheit die Glückwünsche ihrer Verehrung, und Dankbarkeit bezeugen, und die Magnaten und höhern Stände becomplimentiren sollte. Abtner derselben war der oben genannte hochw. Domherr v. Jordanöky,

und erwiedert wurde dieselbe von Seite der Magnaten, durch den hochw. Hrn. Bischof von Siebenbürgen, Freyherrn Ignaz von Szepessy, in Ungarischer Sprache. Hierauf wurde von beyden Tafeln die Deputation ernannt, welche sich nach Schloßhof begeben soll, um Ihren Majestäten die Unterwürfigkeit der ganzen Ungarischen Nation zu überbringen, und Allerhöchstselben zum Einzuge und zur Krönung Ihrer Majestät der Kaiserin feyerlichst einzuladen. Dann ernannte der königl. Personal noch die beyden Assessoren der königl. Tafel, Stephan v. Matkovich und Adam v. Sirmay, zur Führung und Abfassung des Reichstags-Protokolls; und als hierauf der Wille Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Palatin bekannt wurde, Sich zur Abhaltung des Veni Sancto in die St. Salvator-Kirche begeben zu wollen, erhob sich die ganze Versammlung und verfügte sich zu Fuß dahin. Mit der Ehre derselben erwartete der Reichs-Primas im höchsten Ornat und in zahlreicher Begleitung hoher Geistlichkeit Sr. Kaiserl. Hoheit den Erzherzog Palatin; und geleitete Höchstselben auf den für Sie bestimmten Sitz. Der Hr. Fürst Primas selbst stimmte das Veni Sancto an, und celebrirte unter großer Assistenz das feyerliche Hochamt. Nach Beendigung desselben begab sich der ganze Zug wieder in das Landhaus, und sämtliche Reichsstände traten in eine gemeinschaftliche Sitzung unter Vorsitz Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Palatin zusammen. Hier wurden nun die von Sr. k. k. Apostol. Majestät an Sr. Kaiserl. Hoheit den Erzherzog Palatin übersandten drey Directorien, 1) über den auf den 17. d. M. bestimmten Einzug J. k. M., 2) über die Ordnung bey Uebergabe der königl. Propositionen, und 3) über die auf den 25ten festgesetzte Krönung Ihrer Majestät der Kaiserin, vorgelesen; eben so auch das von dem Palatinal-Prototonotar, Ladislaus v. St. Királyi, verfaßte unterthänige Einladungsschreiben an J. k. M. v.lesen, und nach erfolgter Bestätigung, von Sr. Kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Palatin und dem Hrn. Fürst-Primas, im Nahmen der Reichsstände unterfertigt und gesiegelt, womit diese erste Sitzung geschlossen und von Sr. Kaiserl. Hoheit aufgehoben wurde.

Zu Mittag gaben Höchstselben große Tafel, wozu, außer dem Fürsten-Primas, auch mehrere Reichsdeputirte gezogen zu werden die Ehre genossen.

Folgendes ist das Namensverzeichnis der Deputirten, welche sich am 15., Früh um 8 Uhr; feyerlichst nach Schloßhof verfügten, um J. k. Majestäten die unterthänigste Einladung der Reichsstände zu überbringen:

A. Von der Magnaten-Tafel: Der hochwürdigste Herr Erzbischof von Kalocza, Peter von Klobusky (Vortrager der Deputation), der hochw. Hr. Bischof von Waizen, Graf Franz Nádasdy, der hochw. Hr. Bischof von Ladislaus Csáky, der Banus von Croatien, Graf Ignaz v. Szulai; die Obergespäne: Fürst Joseph Pálffy, vom Preßburger, Graf Carl Zichy, vom Westlbürger, Graf Franz v. Schönborn, vom Beregber, Fürst Ant. Grassalkovich, vom Eszengaber; Graf Nic. Szecsen; vom Pösganer-Comitat; dann die Grafen: Emerich Festetics; Emerich Steinhay, Anton Václavský, Ludwig Karoly und Baron Ladislaus Ördög.

B. Von den Ständen: a) von der königl. Tafel: Der Vice-Judex-Curiae, Anton v. Wégh; der Palatinal-Prototonotar, Ladislaus v. St. Királyi, der Prototonotar von der Banat-Tafel, Joseph v. Kuffelich, der Assessor bey der königl. Tafel, Thomas von Hpráth; b) von dem geistlichen Stande: Die hochw. Domherren Franz v. Madarassy, vom Erlauer, Johann v. Hörváth, vom Weßprimner, Emerich v. Sandor, vom Neutraer, Michael v. Munkos, vom Großwardener (Griechisch-katholischen) Bisthums, dann der hochw. Propst von Eszorna; Paul v. Gyónvády.

C. Von den Comitats-Deputirten: Die Herren v. Múcs, vom Neutraer, Caspar v. Rudinyi, vom Liptauer, Anton v. Madvánsky, vom Eöbler, Joseph v. Kesérrány, vom Pesther, Joseph v. Skerlecz, vom Eszentrager, Franz v. Szegedi, vom Szalader, Georg v. Beszécsy, vom Weßprimner, David v. Marich, vom Weissenburger, Graf Franz Schmitz, vom Simpliner, Abraham v. Waj, vom Bék-

her-, Spängler-, Glaser-, Tapeziers-, Seiler-, Binder- und Wagner-Arbeiten, dann der Tapeziers-, Werkzeug-, Haf-, Fein- und Kokenwaaren, im Wege einer öffentlichen Versteigerung sicher zu stellen.

Diese Versteigerung wird am 3. October d. J. Vormittags um 10 Uhr im Rathssaale der k. k. N. Oest. Landesregierung vorgenommen werden.

Im Allgemeinen wird nur erinnert, daß diejenigen, die die Tischler-, Schlosser-, Tapeziers-, Anstreicher- und Glaser-Arbeiten zu ersehen wünschen, gleich bey Anfang der Versteigerung entweder in Conventions-Münze oder in Staatspapieren, die nach dem Tages-Course berechnet werden, eine Caution zu erlegen haben, und zwar: für die Tischler-Arbeiten mit 500 fl. Conv. Münze, für die Schlosser-Arbeiten mit 300 fl.; für die Tapeziers-Arbeiten mit 200 fl.; für die Anstreicher-Arbeiten mit 150 fl.; für die Glaser-Arbeiten mit 100 fl. Conv. Münze.

Den Nichtersehern wird die erlegte Caution gleich nach Abschlag der Licitation zurückgestellt, jene des Erstehers aber gegen Bescheinigung von der Licitations-Commission zurückbehalten werden. Die näheren Licitations-Bedingnisse und Kustklärungen, hinsichtlich der, theils nach Procenten-Nachlässen, theils ohne denselben berechneten Auktionspreise können täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, bey der Regierung's-Kanzley, Direction in den gewöhnlichen Amtskunden eingesehen werden.

Von der k. k. N. Oest. Landesregierung.

Wien den 12. September 1825.

Anton Ebler von Dornfeld,
k. k. N. Oest. Regierung's-Secretär.

Licit. Haus.

Von der k. k. Staatsherrschaft Wiener-Neustadt wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über den fruchtlos verstrichenen ersten Termin zur executiven Versteigerung des dem Lorenz Hiesler angehörigen, hiesher dienstbaren Hauses Nr. 427 im Schölgarten alhier, bestehend zu ebener Erde aus 3 Zimmern, 2 Küchen, Keller auf 20 Eimer, Stallung auf 3 Stück Vieh, im ersten Stock aus 2 Wohnzimmern und 1 Küche, der 3. October zum zweyten, und der 2. November zum dritten Termin mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität hierbey nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey dem dritten Termin auch unter der Schätzung hindangegeben werde. Kauflustige haben sich daher an den vorbenannten Tagen Früh um 9 Uhr in der herrschaftlichen Amtskanzley im Bischofshofe zu Wiener-Neustadt einzufinden.

Licit. Pferde und Füllen.

Von der Stiftsherrschaft Klosterneuburg wird hiermit zur Kenntnis gebracht: Es werden am 4. October d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Lutzenhofe, unweit der Stadt Kornneuburg, 6 Stück taugliche selbst erzeugene Zugpferde, 4 zweyjährige, 2 einjährige und 5 Stück heurige Füllen, weil das Stift bey der geänderten Bewirtschaftung dieses Hofes den Viehstand zu verringern gesonnen ist, im Wege der öffentlichen Versteigerung dem Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige wollen am obigen Tage und Stunde sich im Verkaufsorte Lutzenhof einzufinden.

Licit. Hausanttheile.

Von dem Magistrat der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien wird bekannt gemacht: Es sey in die öffentliche Feilbietung der in die Anastasia Dubumische Verlassenschaft gehörigen, in der Stadt am alten Fleischmarkt liegenden, und auf 26500 fl. C. M. geschätzten 13/48 Anttheile des Hauses Nr. 687 gewilliget, und hierzu der 4. October d. J. bestimmt worden. Die Kauflustigen haben an dem bestimmten Tage Vormittag um 10 Uhr auf dem Rathhause im zweyten Stock zu erscheinen, und können vorläufig von den auf dieser Realität etwa haftenden Beschwerden bey dem Grundbuche, von den diesfälligen Licitations-Bedingnissen aber bey dem hierortigen Expedite Einsicht nehmen.

Licit. Kuh und Fahrniß.

Von der Justizverwaltung der Herrschaft Freyenthurn zu Mannsdorff wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Sebastian Egger in Kettenhof, wder Martin und Theresia Wenzel, Hausbesitzer Nr. 8 zu Mannsdorff, wegen eines Schuldrestes pr. 20 fl. in Conv. Münze c. s. e., in die executiv Feilbietung der den letztern angehörigen Meilkuh, 1 kleinen Stockuhr und eines polsteren Schubablassens, im vereinten gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 26 fl. 48 kr. in Conv. Münze gewilliget, und über den fruchtlos verstrichenen ersten Termin der 5. October d. J. zum zweyten Termin mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Gegenstände bey dieser zweyten Licitations-Tagsatzung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht würden, selbe dann auch unter der Schätzung hindangegeben werden sollen. Kauflustige haben demnach am 5. October d. J. Früh um 9 Uhr in dem Hause Nr. 8 zu Mannsdorff zu erscheinen.

Licit. Hausantheil.

Von dem Magistrat der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien wird bekannt gemacht: Es sey die öffentliche Feilbietung des in die Anastasia Dubumische Verlassenschaft gehörigen in der Leopoldstadt liegenden, und auf 8500 fl. C. M. geschätzten Viertel-Anttheils des Hauses Nr. 17 gewilliget, und hierzu der 6. October d. J. bestimmt worden. Die Kauflustigen haben an dem bestimmten Tage Vormittag um 10 Uhr auf dem Rathhause im zweyten Stock zu erscheinen, und können vorläufig von den auf dieser Realität etwa haftenden Beschwerden bey dem Grundbuche, von

den Licitations-Bedingnissen aber bey dem hierortigen Expedite Einsicht nehmen.

Licit. Haus sammt Seisenfedern.

Von dem Magistrat der k. k. Stadt Laa wird hiermit bekannt gemacht: Es werde über Absterben des Ignaz Kametzk, das bürgerl. Haus Nr. 172 in der Stadt allda, den 7. October 1825 Früh um 9 Uhr unter öffentlicher Versteigerung verkauft werden. Dieses Haus ist mitten auf dem Platz liegend, durchaus von gutem Materiale, zu ebener Erde mit zwey Zimmern, Seisenfeder-Werkstatt, Verschleißgewölb, geräumigem Vorhaus, Küche und Kammer, dann 1 Keller versehen, im obern Stock besteht ein geräumiges Vorhaus, zwey Zimmer, eine Küche, und ein Schüttkasten, im Hofe befindet sich die Seisenfedererey, mit aller Einrichtung hierzu, 1 Kammer, 1 Pferd-, 1 Kuh-, und ein Schaafstall, dann Schwein-Stallungen, 1 Obf- und 1 Kischengarten, Säpfe und Schune. Zu diesem Hause gehören 15 Joch Hausacker, 2 Wiesen, 1 sogenannter Mählgarten, 1 Wiesfeld im Stadtfeld, dann 4 Holz- und 1 Roggengarten. Kauflustige haben am bestimmten Tage Früh um 9 Uhr auf dem Rathhause allda zu erscheinen.

Licit. Wirthshaus, dann Tag und Umgeld in Pacht.

Von der gräflich Ignaz von Fuchsischen Herrschaft Schilttern B. D. M. B. wird hiermit bekannt gemacht: Daß das ihr eigenthümliche, im Dorfe Mittelberg ganz neu renovirte, auf der Straße zwischen Gßhl und Langenlois liegende Gast- und Einkehrwirthshaus, sammt dem Tag- und Umgeldesfeld allda, nach Ablauf der bisherigen Pachtzeit, vom 23. November d. J., auf drey nach einander folgende Jahre in Bestand verlassen werden wird. Die Licitation wird am 7. October d. J. Nachmittags um 2 Uhr in dem zu versteigernden Wirthshause zu Mittelberg vorgenommen werden. Pachtlustige belieben demnach an dem oben bestimmten Tage zu erscheinen. Die Pachtbedingungen können vorläufig auf der herrschaftlichen Amtskanzley in Schilttern eingesehen werden.

Licit. Mahlmühle.

Von der gräflich Ignaz von Fuchsischen Herrschaft Schilttern B. D. M. B. wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Georg Garil, von Mählabach, die executiv Feilbietung der dem Franz Krichenbaum, und Josepha dessen Chwartzthinn, gehörigen sogenannten Wittelmühle zu Kronenegg, wozu ein Weismahlgang und an unrentbaren Hausgründen 1 3/4 Joch Acker und 3/4 Tagwerk Garten gehören, gewilliget, und zur Übernahme derselben der 7. October, der 7. November und der 6. December d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bey der ersten und zweyten Versteigerung, um den gerichtlichen Schätzungswert von 1810 fl. C. M., nicht an Mann gebracht werden sollte, dieselbe bey der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Kauflustige haben sich demnach an oben bestimmten Tagen, Früh um 9 Uhr, in der herrschaftlichen Amtskanzley zu Schilttern, allwo auch die Licitations-Bedingnisse eingesehen werden können, einzufinden.

Licit. Haus.

Ueber die von der hohen N. Oest. Landesstelle erfolgte Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in die freiwillige Versteigerung des Hauses Nr. 925, in der Stadt Wien in der Weichburggasse, jedoch rücksichtlich der dabei einschreitenden minderjährigen Mitinteressenten, mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Ratification des 18bl. Wiener-Magistrates, und in Rücksicht der dabei Interessenten großjährigen Miteigentümer mit Vorbehalt ihrer eigenen Ratification, gewilliget, und hierzu der 6. October 1825 als Licitations-Tag angeordnet worden. Kauflustige belieben an obigem Tage, Früh um 9 Uhr, im Grundbuchsamt des 18bl. Wiener-Magistrates, zu erscheinen wo auch die Kaufsbedingungen einzusehen seyn werden.

Licit. Haus sammt Grundstücken.

Nachdem die dreyfache Feilbietung des im Dorfe Garmanns liegenden Hauses Nr. 4, zu welchem an Aedern, Weingärten und Wiesen 9 Joch Hausgründe gehörig sind, fruchtlos geblieben ist; so wurde eine neuerliche Licitation auf den 8. October d. J., Früh um 9 Uhr angeordnet, bey welcher der Verkauf, nöthigen Falls auch unter der Schätzung, erfolgen soll. Kauflustige haben sich am vorerwähnten Tag und Stunde zu Garmanns im Hause des Ortsrichters einzufinden.

Licit. Hausantheil.

Von dem Magistrat der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien wird bekannt gemacht: Es sey in die öffentliche Feilbietung des in die Anastasia Dubumische Verlassenschaft gehörigen, in der Leopoldstadt liegenden, und auf 15075 fl. 30 kr. C. M. geschätzten 1/4 Anttheils des Hauses Nr. 16 sammt Garten gewilliget, und hierzu der 11. October d. J. bestimmt worden. Die Kauflustigen haben an dem bestimmten Tage, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Rathhause im zweyten Stock zu erscheinen, und können vorläufig von den auf dieser Realität etwa haftenden Beschwerden bey dem Grundbuche, von den diesfälligen Licitations-Bedingnissen aber bey dem hierortigen Expedite Einsicht nehmen.

Licit. Ganzlehenhaus und Fahrniße.

Am 15. October d. J., Früh um 9 Uhr, wird das im Dorfe Aretz liegende Ganzlehenhaus Nr. 55 liekando verkauft werden. Zu diesem Hause sind 35 Joch Acker, 1 Joch Wiesen, bey 2 Joch Weingärten, und auch ein Waldgrund gehörig, welche Grundstücke beynahe sämmtlich in günstiger Lage und in gutem Zustan-

de sich befinden. Auch soll bey jener Auktion verschiedene Wirthschafts- und Hauseinrichtung versteigert, und wegen Zahlung des Hauskaufschillings die billigste Termins-Bestimmung bekannt gemacht werden, indem einem soliden Käufer die Hälfte des Weiskaufes für mehrere Jahre zugeborgt werden kann. Kaufsuffige haben sich am oberrwähnten Tag und Stunde zu Amets im Hause des Ortgerichters einzufinden.

Plicit. Haus.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung der Herrschaft Ebergassing, ist der diesseitige Unterthan, Anton Eibel, gefonnen, sein eigenenthümliches sub Nr. 24 in Wienerberg B. u. W. B. liegendes 3/4 Lehenhaus, wozu 17 Joch 862 Klafter Hausacker, 1 Joch 51 Klafter Weingarten, und 4 Joch 615 Klafter Wiesen und Krautgarten gehören, öffentlich zu veräußern. Nebst diesen Hausäckern, verkauft ferner auch 5 Joch 88 Klafter sechse Ueberländacker in Wienerberg, dann 1 Ueberländacker auf 200 Simern sammt Presse und Presseschirr, auch 3 Joch 84 Klafter Ueberländacker in Ebergassing Burgrieden, nach welchen auch 2 Pferde, 4 Röhre, 2 Schweine, 1 Wagen, Pflug, Eggen und mehrere Wirthschaftsgeräthe veräußert werden, zu welcher Veräußerung der 17. October d. J. Vormittags um 10 Uhr bestimmt wird. Kaufsuffige haben sich darger über die Bedingungen bey der Amtskanzley Ebergassing, oder bey dem Hauseigentümer selbst anzufragen.

Plicit. Haus.

Von der Herrschaft Ermegg B. u. W. B. wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Eva Wassenbücher, in die executive Feilbietung des der Josepha Schmid eigenenthümlichen, auf 800 fl. Conv. Münze gerichtlichen schätzten Kleinhauses zu Sternsrieden Nr. 28, worauf Schank- und Krämer-Gerechtigkeit ausgeübt wird, gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 17. October, für den zweyten der 17. November, und für den dritten der 17. December d. J. mit dem Besaysge bestimmt worden sind, daß, wenn dieses Haus weder bey dem ersten noch zweyten Termin um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bey dem dritten Termin auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde; so haben Kaufsuffige an obbestimmten Tagen früh um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley zu erscheinen, allwo auch die Bedingungen inzwischen jeden Tag eingesehen werden können.

Plicit. Halbhehenhaus sammt Hausgründen.

Von dem Justizamte der Herrschaft Enzersdorf im Thale wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Waisenasse der Pfarherrschafft Stronsdorf durch Herrn Justizial Etmil, wider Franz und Theresia Eitel zu Klein-Rabolt puncto 200 fl. W. B., über die fruchtlos verstrichene dritte executive Feilbietung des dem letztern gehörigen, auf 1600 fl. C. M. gerichtlichen schätzten Halbhehenhauses zu Klein-Rabolt sammt dazu gehörigen 13 1/4 Joch Hausgründen, in die Realsummlung dieser Feilbietung gewilliget, und zur Vornahme derselben der 17. October d. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Besaysge bestimmt worden; daß, wenn die gedachte Realität auch bey dieser Feilbietung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe auch unter demselben hindangegeben werden würde. Kaufsuffige belieben sich daher am obgedachten Tage und Stunde in der hiesigen Amtskanzley einzufinden, wo auch inzwischen die Auktions-Bedingnisse eingesehen werden können.

Convoc. Helm's Erben und Gläubiger.

Vor der Abhandlung des Inzang der Herrschaft Schönkirchen im B. u. W. B. haben alle jene, welche entweder als Erben, oder Gläubiger, oder als was immer für einem Rechtsgrunde an die Verlassenschaft des mit Hinterlassung eines Testaments am 10. Julius d. J. in Schönkirchen verstorbenen Inwohners Lorenz Helm, Ansprüche haben, zur Anmeldung und Liquidation ihrer Forderungen am 26. September d. J. Vormittags um 9 Uhr aus der hierortigen Gerichtskanzley um so gewisser zu erscheinen; als sonst die Abhandlung nach Massgabe des vorliegenden Testaments geschehen, und die Verlassenschaft den sich legitimirenden Erben eingeworfen würde. Uebrigens wird für die abwesenden, unwissend wo befindlichen Erben und Legatäre, der Herr Justiz-Berwalter Alois Bauer in Moos als Curator aufgestellt. Justizamt Schönkirchen den 5. September 1825.

Convoc. Enzersdorfer's Erben und Gläubiger.

Vor dem Stifftsgerichte Schotten in Wien haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des den 19. März 1825 in der Wiener-Vorstadt Schottenfeld Nr. 403 ohne Testament verstorbenen Michael Enzersdorfer, gewesenen Baumwollspinners, entweder als Erben, oder als Gläubiger, oder überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 30. September d. J. Vormittags um 10 Uhr persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen; widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung der Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hierzu rechtlich wird ausgemessen haben, ohne weiters erfolgen wird. Wien den 5. August 1825.

Convoc. Kilpp'scher, resp. Grünberger'scher Erben und Gläubiger.

Von der Stifftsherrschafft Herzogenburg im B. u. W. B., als Abhandlungs-Inzang, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey die Wittibseigerinn, Johanna Kilpp, vorher verwitwete Grünberger, zu Eittendorf, am 17. May d. J., ohne letztwillige Anordnung, mit Hinterlassung dreyer minderjähriger Kinder,

verstorben. Um nun mit der Abhandlung sicher vorgehen zu können, werden alle jene, welche entweder als Gläubiger, oder als Erben, oder sonst aus was immer für einem Rechtsgrunde an die Verlassenschaft einen Anspruch zu machen gedenken; hiermit aufgefordert, zur Anmeldung desselben in der Zeit von heut an bis 3. October d. J., und spätestens an vorbejagtem Tage, früh um 9 Uhr, vor hiesiger Stifftsherrschafft so gewiss mit den nöthigen Beheissen zu erscheinen; als im Wibrigen mit der Abhandlung und Einantwortung der Verlassenschaft an diejenigen, denen sie nach Rechten gebühret, ohne weiters vorgegangen werden wird. Stifftsherrschafft Herzogenburg den 1. September 1825.

Concurs der Gläubiger der Mathias Bauerschen Eheleute.

Von dem Justizamte der Herrschaft Wilfersdorf in N. Oest. B. u. W. B. wird durch gegenwärtiges Edict anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte im Lande Nieder-Oesterreich befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Mathias Bauer und Eva dessen Ehewirthin, Halbhehen in Windisch-Baumgarten nächst Biskersdorf, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an die Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 15. October d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer Klage wider den Vertreter der Concursmasse, Herrn Franz Hanke, Syndicus in Biskersdorf, bey diesem Justizamte so gewiss einzureichen; und in dieser nicht nur auf die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; widrigens nach Verstrichung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Nieder-Oesterreich befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebühret, oder wenn sie auch ein eigenes Gut vander Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations-, Eigentums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Justizamt Wilfersdorf am 2. September 1825.

Erinnerung an die Handelsleute Urrieri und Baldini.

Von dem Magistrat der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien wird den Handelsleuten Urrieri und Baldini in Rom, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bey diesem Gerichte der hier wohnhafte Augustin Massa, Privatsecretär wegen Verhöhnung hinsichtlich einer Wechselforderung pr. 7740 fl. Conv. Münze c. s. c., Klage angebracht, um um die gedächte richterliche Hilfe gebethen, wöhrer durch Bescheid vom 25. August 1825 den Beklagten aufgetragen wurde, diese Verhöhnung binnen 90 Tagen mittelst einer Einrede entweder zu beantworten, oder aber ihre Klage binnen eben dieser Zeit zu überreichen; widrigens ihnen diefalls das ewige Stillschweigen auferlegt werden würde. Das Gericht, da dieselben aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Florentin, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblände bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden dessen hiermit zu dem Ende erinnert, damit sie zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe einzusenden, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhastig zu machen, und überhaupt die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen; die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden; widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden. Wien den 25. August 1825.

Aufforderung.

Von dem Magistrat der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien werden Johann Peter Piris, Tonkünstler, und Anton Patzinger, Sänger an hiesigen Theater an der Wien, welche beyde Pässe ins Ausland, und zwar Ersterer auf ein Jahr nach Paris und London, Letzterer auf 2 Monate nach Frankfurt a/M. erhalten haben, hiezumit aufgefordert, binnen zwey Monaten hierher zurückzukehren, und sich im hierartigen Conscriptions-Amte zu melden; widrigens sie sich die unausbleiblichen unangenehmen Folgen ihres Ungehorsams nur selbst zuzuschreiben haben werden. Wien am 10. September 1825.

Citat Erdmuthe Schubach.

Erdmuthe Schubach, bürgerl. Stahlarbeiter's Wittve aus Wien, welche im Monate Januar d. J. vor der k. k. N. Oest. Regierung einen Resepas auf die Dauer von drey Monaten nach Wittenberg in Sachsen erhalten hat, wird; nachdem dieselbe noch nach erfolgter Passzeit, noch in Folge der vom Wiener-Magistrate an sie erlassenen öffentlichen Vorladung zurück getreten ist, aufgefordert, binnen einem Jahre zurück zu kehren; widrigens nach Verlauf dieser Frist gegen sie nach Vorschrift des 27. §. des a. h. Auswanderungs-Patentes vom Jahre 1784 vorgegangen werden würde.

Von der k. k. N. Oest. Landesregierung.

Wien den 30. August 1825.

Carl Freyherr v. Moser,
k. k. N. Oest. Regierungs-Secretär.